



Kurzbericht zur Schulvisitation an der Kooperationsschule mit Primarstufe in Friesack

Visitationstermin	10.-12.01.2018
Schulträger	Landkreis Havelland
Zuständige Schulaufsicht	Staatliches Schulamt Neuruppin

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Grundlagen der Schulvisitation	3
3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen	4
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht.....	4
3.2 Wertungen Basismerkmal 2 – Schulmanagement.....	8
3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung.....	10
3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung	12
3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte.....	14
3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Schulformspezifik	16
4 Merkmal Ganzttag	20

Herausgeber

Schulvisitation des Landes Brandenburg beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Mail: geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de
<http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulvisitation.html>

1 Vorbemerkungen

Das Verfahren der externen Evaluation Brandenburger Schulen beabsichtigt eine verstärkte Impulsgebung für die innerschulische Arbeit. Sie ist eine schulbezogene Qualitätsanalyse unter Beteiligung der Schulaufsicht.

Zunächst werden Schulen mit Ganztagsangeboten – verlässliche Halbtagsschulen und Ganztagschulen in vollgebundener Form - visitiert. Grundlagen und Grundsätze des Verfahrens sind im „Handbuch zur Schulvisitation an verlässlichen Halbtagsschulen (VHG) und Ganztagschulen in vollgebundener Form (VG) im Schuljahr 2016/2017“ dargestellt. Erhoben werden die qualitativen Ausprägungen in der Umsetzung von Ganztagskonzepten, die Verwendung der bereitgestellten Investitionsmittel sowie die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen. Die Evaluationsergebnisse sollen eine Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen sein.

Um Qualitätsstandards zu sichern, werden in allen Schulen gleiche Basismerkmale untersucht. Eines¹ davon ist durch die jeweilige Schulform festgelegt. Die Schule bestimmt zudem Wahlmerkmale, die ausschließlich ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zur Schulentwicklung entsprechen. Die Bewertung dieses Bereiches ist nicht öffentlich. Der vollständige Visitationsbericht liegt der Schule vor.

Als Kurzbericht werden die Ergebnisse der Schule im Bereich der Basismerkmale und des pflichtigen Wahlmerkmals Ganztags der interessierten Öffentlichkeit im Schulporträt zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zur Schule sind nachzulesen auf der Homepage www.kooperationsschule-friesack.de sowie im Schulporträt unter

<https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schuljahr=2017&schulnr=112823&cHash=ed78211ff0e81be9c4f7e0e64cfe4ca3>

¹ Bei Schulen mit Primar- und Sekundarstufe zwei schulformspezifische Basismerkmale.

2 Grundlagen der Schulvisitation

Die in der Schulvisitation ermittelte Wertung der Schule wird in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die darin zusammengefassten Merkmale beziehen sich auf die Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ sowie die für Schulen im Land Brandenburg geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Jedes Merkmal ist durch mehrere Kriterien untersetzt. Der Wertung liegen Indikatoren zugrunde.

Die Qualitätsanalyse erfolgt auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente. Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen der Dokumentenanalyse einschließlich der schriftlich erhobenen Aussagen der Kooperationspartner, schriftlichen Befragungen (LFB=Lehrkräftefragebogen, SFB=Schülerfragebogen, EFB=Elternfragebogen) und halbstandardisierten Gruppeninterviews (IN) getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel mehrere Erkenntnisquellen in die Ermittlung der Wertung einfließen, um die Multiperspektivität bei den Entscheidungsfindungen abzusichern. Für die Wertung der Kriterien in Basismerkmal 1 – Unterricht werden die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen (UB) und der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (SFB) herangezogen. Die Aussagen der Schülerfragebogen werden zusammengefasst und im gleichen Verhältnis mit den im Unterricht getroffenen Wertungen zu einem Mittelwert (MW) zusammengeführt.

Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien dargestellt, mit deren Hilfe jedes Kriterium in seiner Ausprägung eingeschätzt wird. Die angeführten Bandbreiten beziehen sich ausschließlich auf die Wertungen im Basismerkmal Unterricht.

Wertungs-kategorien	Bezeichnungen	Bandbreiten zur Wertung des Unterrichts
4	entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	$3,50 < MW \leq 4,00$
3	entspricht den Anforderungen	$2,75 \leq MW \leq 3,50$
2	entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	$1,75 \leq MW < 2,75$
1	entspricht nicht den Anforderungen	$1,00 \leq MW < 1,75$

3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen

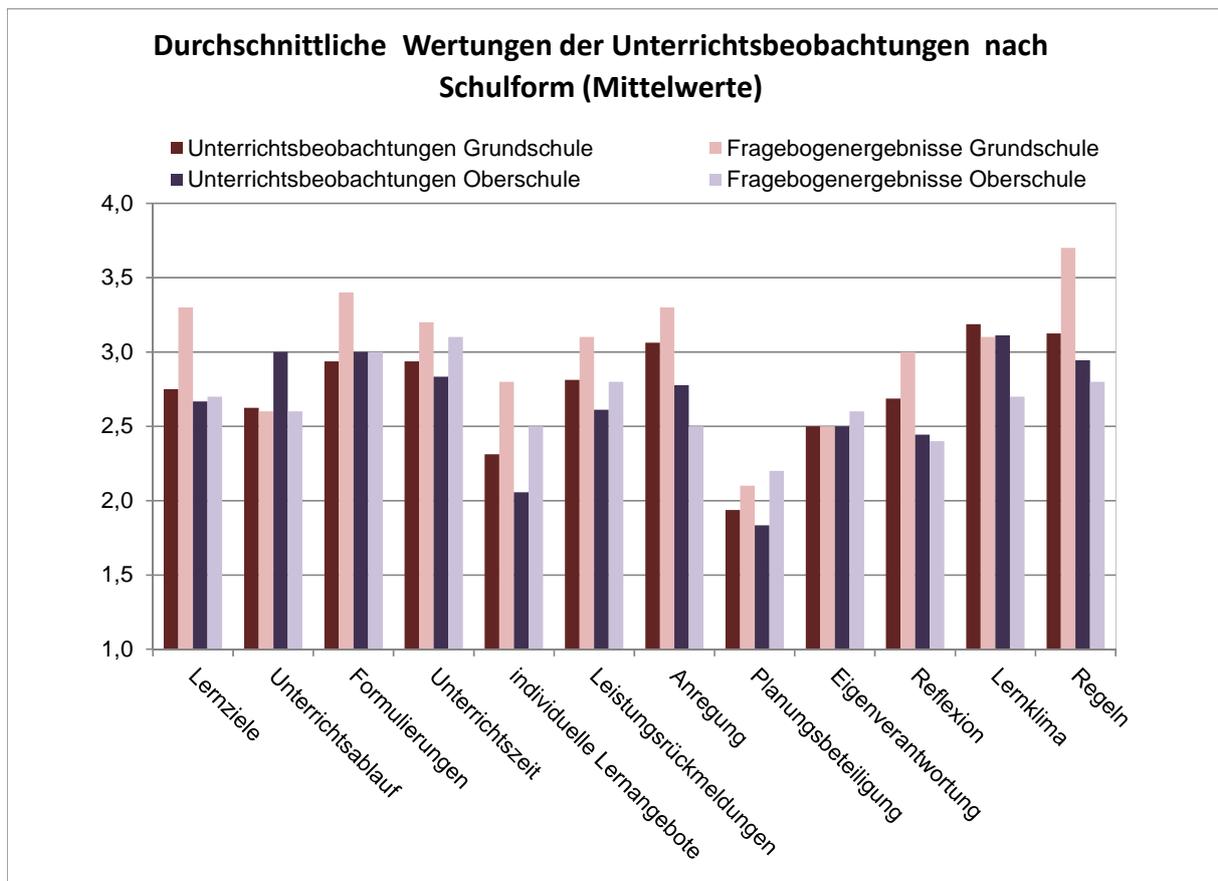
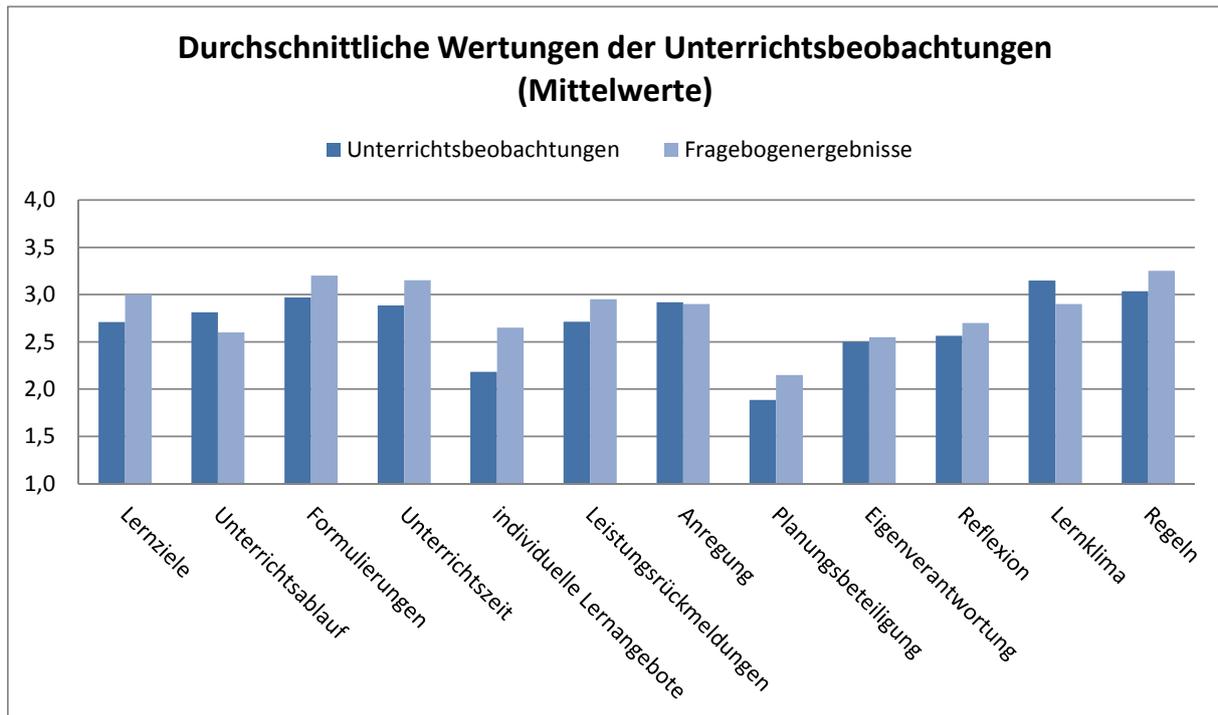
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht

B 1 – Unterricht		
Quellen	Kriterien	Wertung
UB, SFB	B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.	3
UB, SFB	B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert.	2
UB, SFB	B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht.	3
UB, SFB	B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	3
UB, SFB	B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht.	2
UB, SFB	B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen.	3
UB, SFB	B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.	3
UB, SFB	B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt.	2
UB, SFB	B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um.	2
UB, SFB	B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.	2
UB, SFB	B 1.11 Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.	3
UB, SFB	B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten.	3

Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Vergleich zu den Mittelwerten der Schülerfragebogen



Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Die im Text folgenden Ausführungen zum Unterricht beziehen sich auf die Wahrnehmungen des Visitationsteams in den besuchten Unterrichtssequenzen.

Strukturierung und Zielausrichtung des Unterrichts

In Unterrichtsbeobachtungen informierten die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler teilweise über den Stundenablauf und erläuterten im Bedarfsfall notwendige Abweichungen von verbalen und visuell dargestellten Vorhaben. Die Lernenden waren zumeist in der Lage, die von ihnen auszuführende Lernwegsgestaltung zu erläutern. Dies traf nicht in gleicher Ausprägung auf die Wiedergabe der durch die Lehrkräfte formulierten Zielstellungen zu. Lern- und Teillernziele wurden durch die Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern zu Stundenbeginn bzw. im Verlauf der jeweiligen Sequenzen nahegebracht. Eine Zielreflexion am Stundenende konnte nur in begrenztem Maße wahrgenommen werden. Der Unterricht war von einem hohen Maß an Strukturiertheit geprägt. Eindeutige und schülerverständliche Formulierungen seitens der Lehrkräfte trugen dazu bei, dass Arbeitsaufträge als solche erfasst und von den Lernenden verstanden wurden. Erkennbar war darüber hinaus eine weitgehend effektive Nutzung der Unterrichtszeit. Der Unterricht begann bzw. endete pünktlich, die Lernumgebung war im überwiegenden Teil der Sequenzen vorbereitet. Der Anteil sachfremder Lehr- und Lernzeit war gering und ermöglichte ein effektives Arbeiten.

Differenzierung und Individualisierung

In begrenztem Maße gelang es den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernzugänge entsprechend deren Neigungen und Fähigkeiten zu schaffen. Die Nutzung differenzierter Lernmaterialien und Hilfsmittel war ansatzweise erkennbar. Nur partiell ermöglichten die Lehrkräfte den Lernenden die Lösung differenzierter Aufgabenstellungen hinsichtlich Schwierigkeitsgrad, Umfang oder Komplexität. Oftmals war die individuelle Hilfe der Lehrkräfte auf situationsbedingte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an deren Arbeitsplatz beschränkt. Leistungsrückmeldungen an die Lernenden bezogen auf das Lernergebnis und den damit verbundenen Lernprozess erfolgten zumeist für die jeweilige Lerngruppe in deren Gesamtheit. Eine Individualisierung solcher Rückmeldungen unter der Verwendung transparenter Kriterien bzw. im Hinblick auf den Lernzuwachs bzw. die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler verbunden mit konstruktiver Kritik war nicht durchgängig zu beobachten.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Aktiver Lernprozess

Den Lehrkräften gelang es durch Anschaulichkeit und den Einsatz adäquater Lehr- und Lernmittel, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Beteiligung am Unterricht anzuregen. Aufgabenstellungen waren oftmals mit der unmittelbaren Erfahrungswelt der Lernenden bzw. deren Vorkenntnissen verbunden und motivierten die Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit. Die Beteiligung der Lernenden an der Planung des Lernprozesses, die ihnen die Möglichkeit einräumte, in ausgewogener Form ihren Lernbedarf und das individuelle Lernziel in Eigenregie mitzubestimmen, war selten zu beobachten. Zumeist arbeiteten die Schülerinnen und Schüler inhaltlich stark reglementiert und waren aufgefordert, erlernte Lösungsalgorithmen nachzuvollziehen. Die Selbststeuerung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler durch das Einräumen der Möglichkeit, selbstorganisiert bspw. durch Nutzung unterschiedlicher Medien, der zeitlichen Abfolge der zu bearbeitenden Aufgaben oder der Auswahl der Lernpartner zu lernen, war eingeschränkt. Dies hatte u. a. auch einen Einfluss auf die Gelegenheit für die Schülerinnen und Schüler zum Aufzeigen ihrer verschiedenartigen Lösungswege und der damit verbundenen Reflexion des Lernprozesses. In nicht hinreichendem Maße wurde eine eigenständige bzw. gegenseitige Fehleranalyse ermöglicht. Sequenzen, in denen z. B. durch die Verwendung von Lösungsblättern den Lernenden die Chance eingeräumt wurde, über ihren Lösungsweg zu reflektieren und auftretende Fehler in Eigenregie zu korrigieren, standen eine Vielzahl von Unterrichtsteilen gegenüber, in denen nur die Nennung von Ergebnissen praktiziert wurde. Die Auseinandersetzung mit Fehlern und deren Nutzung zur Motivation für die weitere Unterrichtsarbeit wurde nur ansatzweise deutlich.

Lernförderliches Klima im Unterricht

Die Lernatmosphäre war weitestgehend von einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander gekennzeichnet. Sowohl das Lehrkräfte-Schüler-Verhältnis als auch das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler basierte in der Regel auf den gemeinsam verabredeten und in den Unterrichtsräumen visualisierten Regeln. Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler achteten auf deren Einhaltung. Die Lehrkräfte lobten authentisch und äußerten Kritik ohne abwertende Tendenzen. Die Schülerinnen und Schüler zeigten sich mehrheitlich hilfs- und kooperationsbereit.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.2 Wertungen Basiskriterium 2 – Schulmanagement

B 2 – Schulmanagement		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung und Rollenklarheit.	#
DA, IN, LFB	B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aller Personengruppen.	#
DA, IN, LFB	B 2.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gewährleistet eine demokratische Kultur der Meinungsbildung an der Schule.	#
DA, IN, LFB	B 2.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter befördert die Kommunikation nach innen und außen.	#
DA, IN, LFB	B 2.5 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.	1
DA, IN, LFB	B 2.6 Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall durch geeignete Maßnahmen.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Schulleiterin Frau Habermann leitet die Kooperationsschule mit Primarstufe in Friesack seit September 2017. Aufgrund der Kürze dieser Zeit verbunden mit ihrer vorherigen Tätigkeit an einer anderen Schule wird auf die Beurteilung der Kriterien B 2.1 bis B 2.4 verzichtet.

Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung an der Kooperationsschule finden sich im Leitbild der Schule. Schwerpunkte sind hier u. a. die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Anwendung von Unterrichtsformen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht werden. Die nunmehr erarbeitete „Konzeption zum gemeinsamen Lernen“ ist folgerichtige Konsequenz dieser formulierten Aussagen. Hierin eingeschlossen ist deren inhaltliche Widerspiegelung im Rahmen der Erarbeitung des schulinternen Curriculums (SchiC). Eine mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen unternommene Planung einschließlich der notwendigen Kontrolle und Abrechenbarkeit bezogen auf die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität war in der Folgezeit nur ansatzweise ein Schwerpunkt des Schulleitungshandelns und fanden zumeist nur anlassbezogen statt.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Kurzbericht – Kooperationsschule mit Primarstufe in Friesack

Die Umsetzung der im Jahr 2012 im Vertretungskonzept der Schule vereinbarten Regelungen hat sich nach Einschätzung aller Personengruppen bewährt. Die hierin dargelegten Maßnahmen werden weitgehend umgesetzt und bilden die Grundlage für die Vertretungsplanung. Hierin eingeschlossen ist die Sicherung des Unterrichts entsprechend der rechtlichen Regelungen genauso wie Maßnahmen, die die Erteilung von Förderunterricht in der Regel sicherstellen. Über die Homepage der Schule werden Eltern im Vertretungsfall informiert. Außerdem wird durch gesamtschulische Terminierung von Projekten der Umfang von anfallendem Vertretungsunterricht minimiert.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung

B 3 – Qualitätsentwicklung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart.	2
DA, IN	B 3.2 Die Schule evaluiert eigene Entwicklungsvorhaben.	2
DA, IN, LFB, SFB	B 3.3 Die Schule evaluiert systematisch die Unterrichtsqualität.	2
DA, IN, LFB	B 3.4 Die Schule leitet aus Evaluationsergebnissen Maßnahmen ab.	1
DA, IN, LFB	B 3.5 Die Schule ergreift Maßnahmen nach der Auswertung von leistungsbezogenen Daten.	1

Erläuterungen zu den Wertungen

Der Umgang mit Heterogenität insbesondere unter dem Aspekt des inklusiven Lernens ist nach Aussage der Schulleiterin ein wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt der Schule. Dieser ist in der „Konzeption zum gemeinsamen Lernen“, das im November 2016 durch die Konferenz der Lehrkräfte und die Schulkonferenz beschlossen wurde, mit Zielsetzungen und Aussagen zur praktischen Umsetzung abgebildet. Ein konkreter Bezug, insbesondere zum Leitbild der Schule im Schulprogramm wird deutlich. Die Erarbeitung der Konzeption sowie die Planung weiterer Maßnahmen zu deren Umsetzung liegen in der Hand einer hierfür gebildeten Steuergruppe. Ein auf die praktische Realisierung der konzeptionellen Angaben ausgerichteter Maßnahmen- bzw. Arbeitsplan ist nicht dokumentiert.

Im Rahmen der Erstellung der „Konzeption zum gemeinsamen Lernen“ wurden Schwerpunkte des inklusiven Lernens an der Schule und deren gegenwärtiger Umsetzungsstand durch eine Befragung aller Personengruppen evaluiert. Verwendung fanden hierbei Fragebogen des ISQ². Die Ergebnisse der Befragungen sind durch den Ergebnisbericht des ISQ dokumentiert. Die Planung sowie Steuerung dieser Evaluationsmaßnahme lag in der Hand der Steuergruppe. Weitere Evaluationen zu Aspekten der Schulentwicklung waren und sind gesamtschulisch nicht verabredet.

² Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Inhalt der „Konzeption zum gemeinsamen Lernen“ sind neben Zielen der weiteren Schulentwicklung auch Aussagen zur methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation. Die Evaluation der Ausgangslage an der Schule war Teil der Fragestellungen des benannten Fragebogens des ISQ. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte der Schule Verabredungen getroffen, eigenverantwortlich Schülerinnen und Schüler zum Feedback ihres eigenen Unterrichts einzuholen. Indikatoren zur Einschätzung der Unterrichtsqualität sind an der Schule bisher nur ansatzweise formuliert, die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen in der Schulgemeinschaft kaum kommuniziert.

Die Ableitung von konkreten Maßnahmen auf Basis durchgeführter Befragungen bzw. der eingeholten Schülerinnen- und Schülerfeedbacks wird in den schulischen Unterlagen nicht deutlich.

Diese Einschätzung trifft gleichermaßen auf die Auseinandersetzung mit an der Schule vorliegenden Leistungsdaten zu. Die Auswertung von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten ist nach Aussage der Lehrkräfte Gegenstand der Beratungen der entsprechenden Fachkonferenzen. Eine Beratung von möglichen Konsequenzen mit Angabe von konkreten Schlussfolgerungen und Maßnahmen ist den Protokolllagen der Fachkonferenzen und der Konferenz der Lehrkräfte nicht zu entnehmen.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung

B 4 – Förderung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen.	3
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.2 Die Lehrkräfte berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.	3
DA, IN	B 4.3 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	2
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern ist an der Schule Gegenstand sowohl der Abstimmungen in der Konferenz der Lehrkräfte als auch der Schulkonferenz. Dies wird ausgehend von grundsätzlichen Aussagen im Schulprogramm u. a. in der „Konzeption zum gemeinsamen Lernen“, dem Lesekonzept, der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Schulverweigererprojekt in Berge gemeinsam mit der Ländlichen Erwachsenenbildung Brandenburg e. V. (LEB)³, dem Ganztagskonzept und der konzeptionellen Untersetzung der Erteilung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) deutlich. Den hierin abgebildeten Vereinbarungen sind Aussagen sowohl zur Förderung leistungsschwacher als auch leistungsstarker Schülerinnen und Schüler sowie zur individuellen Förderung der Lernenden zu entnehmen.

Die Förderangebote der Schule zielen gegenwärtig nach Einschätzung aller Personengruppen schwerpunktmäßig auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsdefiziten bzw. Teilleistungsschwierigkeiten. Hierzu gehören die Förderung von Lernenden mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS), die Kleingruppenförderung in DaZ und binnendifferenziertes Arbeiten im Unterricht. Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sind insbesondere auf deren Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Talent- und Vorlesewettbewerb, Präsentationen am „Tag der offenen Tür“) orientiert, um dort die eigenen Stärken zu präsentieren. Für alle Lernenden ermöglicht die Anwahl von Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Ganztagsangebote die Chance

³ Fördermaßnahme für ca. 12 Schülerinnen und Schüler (auch anderer Schulen) als integriertes Projekt von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

speziellen Interessen nachzukommen. Die Umsetzung der Ganztagskonzeptionen für die VHG als auch den vollgebundenen Ganztagsbetrieb beinhaltet fachgerecht betreute Lernzeiten, Unterstützungsangebote zur Anfertigung von Hausaufgaben sowie die Fördermöglichkeit innerhalb von Schwerpunktstunden.

Grundsätze der Konferenz der Lehrkräfte zur Beobachtung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sind kein Bestandteil der derzeitigen Beschlusslage. Unabhängig davon sind Vereinbarungen der Lehrkräfte, insbesondere im Primarstufenbereich, hinsichtlich der Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler getroffen. Dies betrifft die Führung von Lernentwicklungsportfolios sowie die pflichtige Durchführung von individuellen Lernstandsanalysen in allen Jahrgangsstufen. Die Erarbeitung von individuellen Lernplänen für alle Schülerinnen und Schüler ist nicht durchgängig sichergestellt. Darüber hinaus werden in diesem Bereich weitere diagnostische Instrumente genutzt (z. B. Lesegeschwindigkeitstest, Stolperwörtertest). In der Jahrgangsstufe 7 erfassen die Lehrkräfte die Lernausgangslage der Lernenden in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. In den Beratungen der Jahrgangsteams sind die Ergebnisse der genannten Analysen sowie der aktuelle Leistungsstand Gegenstand des Austauschs und der Ableitung von Maßnahmen (z. B. Förderung, Kurszuweisungen). Für Lernende mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden Förderpläne erstellt, deren vorgeschriebene mindestens halbjährliche Fortschreibung ist nicht durchgängig dokumentiert.

An der Schule ist verbindlich festgelegt, in welcher Form Eltern, Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand erhalten. Dies erfolgt einerseits durch Elternsprechtage mit der Teilnahmemöglichkeit der Lernenden und andererseits die Ausgabe von Notenübersichten. Darüber hinaus bestehen außerhalb der Sprechstage weitere Beratungsangebote der Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die individuelle Auswertung von Lernstandsanalysen und Vergleichsarbeiten ist hier mit einbezogen. Die Hervorhebung besonderer Leistungen der Lernenden, lernförderliche Hinweise zur Würdigung von Ergebnissen in Tests und Klassenarbeiten sowie das öffentliche Lob für besonderes Engagement vor der Schulgemeinschaft oder Aushänge von Wettbewerbsergebnissen tragen zur Motivation der Schülerinnen und Schüler bei.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.5 Wertungen Basiskriterium 5 – Professionalität der Lehrkräfte

B 5 – Professionalität der Lehrkräfte		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der schulinternen Fortbildungsplanung weiter.	3
DA, IN	B 5.2 Die Lehrkräfte verfügen über verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien.	3
DA, IN	B 5.3 Die Lehrkräfte stimmen sich in fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen ab.	2
DA, IN, LFB	B 5.4 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität.	1
DA, IN, LFB	B 5.5 Die Teamarbeit dient dem Ziel der Entwicklung von Schulqualität.	2
DA, IN	B 5.6 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut.	2

Erläuterungen zu den Wertungen

Durch die Konferenz der Lehrkräfte sind an der Schule Grundsätze für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte abgestimmt. Sie umfassen Zielstellungen und die Angabe von Verantwortlichkeiten der Schulleitung und Fachkonferenzen, hier insbesondere hinsichtlich der fachlichen Fortbildung, sowie konkrete Aussagen zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte. Die Inhalte der Fortbildung stehen in direktem Zusammenhang mit dem Schulprogramm und den daraus abgeleiteten konzeptionellen Grundlagen, wie z. B. dem gemeinsamen Lernen. Die jährliche Aktualisierung ist hier genauso festgelegt, wie die Einbeziehung von externem und internem Sachverstand. Vertreterinnen des BUSS⁴ waren u. a. in die Auftaktveranstaltung im Rahmen der SchiF⁵ zum gemeinsamen Lernen einbezogen, eine Lehrkraft der Schule bildete das Kollegium in der Arbeit mit der Schulverwaltungssoftware weBBschule fort. Im Zusammenhang mit der Erstellung des SchiC ist die innerschulische Multiplikation von Erkenntnissen aus der Teilnahme einzelner Lehrkräfte an zentralen Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Kollegiums sichergestellt.

⁴ Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht.

⁵ Schulinterne Lehrkräftefortbildung.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Gegenseitige Unterrichtsbesuche als ein Mittel der weiteren internen Professionalisierung werden nicht genutzt.

Auch im Zusammenhang mit Fragen der Förderung sowie Diagnostik der Schülerinnen und Schüler greift die Schule neben den intern vorhandenen Kompetenzen (z. B. zwei Sonderpädagoginnen, eine Lehrkraft im Bereich LRS, mehrere Lehrkräfte mit Kompetenzen im Bereich FDL⁶) auf die externe Unterstützung u. a. seitens der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, von Ärzten oder Logopäden zurück. Darüber hinaus haben sich einzelne Lehrkräfte auf dem Gebiet Mutismus und DaZ fortgebildet.

Die Fachkonferenzen der Schule stimmen sich zu fachlichen Festlegungen und teilweise auch fächerverbindenden Aspekten der Unterrichtsgestaltung ab und treffen Absprachen im Rahmen der Erstellung des SchiC. Nicht alle Fachkonferenzen tagen nachweislich entsprechend der rechtlichen Vorgaben mindestens zweimal im Schuljahr. Die Absprache zu Unterrichtskonzepten, wie z. B. dem Lesekonzept ist in der Konferenz der Lehrkräfte erfolgt. Die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts sind in den Fachkonferenzen bisher nicht umfänglich thematisiert.

In die Umsetzung schulischer Entwicklungsvorhaben sind verschiedene Teams einbezogen. Hierzu gehören neben den Fachkonferenzen und Jahrgangsteams, die Steuergruppe „Gemeinsames Lernen“, die Teams Ganztage, VHG und SchiC. Temporär eingesetzte Arbeitsgruppen planen u. a. schulische Höhepunkte. Die Teamleitungen sowie die Verantwortlichkeiten der Arbeitsgruppen sind festgelegt. Nicht durchgängig wird in der Teamarbeit, z. B. der Fachkonferenzen und Jahrgangsteams, die Orientierung der Arbeit an Schwerpunkten gesamtschulischer Entwicklung deutlich. Stellenweise überwiegen organisatorische und terminliche Planungen, Maßnahmenplanungen zur Umsetzung abgestimmter Entwicklungsschwerpunkte treten in den Hintergrund.

Neu an der Schule tätige Lehrkräfte erhalten seit dem laufenden Schuljahr eine Informationsmappe mit schulinternen Verabredungen. Ein Schulrundgang sowie ein Gespräch mit der Schulleitung finden statt. Ansprechpartner sind in der Regel die entsprechenden Fachkonferenzvorsitzenden. Unterstützung erhalten die neuen Lehrkräfte außerdem von anderen Lehrkräften, die in derselben Jahrgangsstufe unterrichten. Hospitationen der Schulleitung sind bisher kein Bestandteil der Einarbeitungsmaßnahmen.

⁶ Förderdiagnostische Lernbeobachtung.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.6 Wertungen Basiskriterium 6 – Schulformspezifisch

Basiskriterium - Schulformspezifisch - Grundschule		
B 6 – Die Schule berücksichtigt grundschulspezifische Schwerpunkte.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 6.1 Die Schule plant Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung und wertet diese aus.	1
DA, IN	B 6.2 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität.	2
DA, IN	B 6.3 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler entwickelt.	3
DA, IN	B 6.4 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmen - GorBiKS ¹ .	3
DA, IN	B 6.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsübergreifenden Unterricht.	#

¹ = Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule.

Erläuterungen zu den Wertungen

Mit dem „Konzept zum gemeinsamen Lernen“ haben die Lehrkräfte der Schule ein Handlungsfeld für den Unterricht festgelegt und mehrheitlich beschlossen. In diesem werden Aspekte der Unterrichtsentwicklung abgebildet, Zielstellungen formuliert. Der Weg zu deren Umsetzung und Zielerreichung hingegen wird nur ansatzweise dargestellt. Konkrete Festlegungen, wie die systematische Überprüfung der Unterrichtsarbeit anhand von Indikatoren, haben die Lehrkräfte nicht getroffen. Mit dem Schwerpunkt, die Schülerinnen und Schüler zum selbstreguliertem Lernen anzuregen, ist ein weiterer Aspekt der Unterrichtsentwicklung perspektivisch vorgegeben. Die Erarbeitung eines Konsenses zu Qualitätsmerkmalen guten Unterrichts steht aus.

Sowohl im „Konzept zum gemeinsamen Lernen“ als auch im Lesekonzept und im Ganztagskonzept wird der Umgang mit den individuellen Besonderheiten und der Vielfalt der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler deutlich. Die angesprochenen Konzepte wie auch die Maßnahmen zur Umsetzung von DaZ zur Unterstützung der Integration von Lernenden nichtdeutscher Herkunftssprache schärfen das Profil der Schule und deuten auf die Ausrichtung schulischer Entwicklungsprozesse in diesem Bereich hin. Schulorganisatorische Maßnahmen wie z. B. gemischte und teilweise jahrgangsübergreifende Lern- und

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Fördergruppen, die Wiedereinsetzung von Streitschlichtern oder auch die Einrichtung eines Mädchenzimmers im Ganztagsbereich unterstützen die Realisierung konzeptioneller Inhalte. In Beratungen der Lehrkräfte wird Heterogenität thematisiert. Dies hat noch nicht dazu geführt, dass Fortbildungsaktivitäten unter diesem Aspekt eingeleitet wurden oder der individuelle Fortbildungsbedarf von Lehrkräften diesbezüglich erfasst wurde.

Die gesamtschulische Sprachbildung ist Gegenstand des Lesekonzeptes der Schule, das für alle Fächer der Jahrgangsstufen 1 bis 10 erarbeitet wurde. In dessen Umsetzung wird die Sprachbildung in den Fachkonferenzen hinsichtlich Festlegungen zum sprachsensiblen Fachunterricht beraten und die Verwendung von Fachtermini vereinbart. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche Angebote zur Sprachbildung, wie z. B. die Vermittlung von Lesestrategien mit der 5-Schritt-Lesemethode. Die inhaltliche Gestaltung der Methodentage in den Jahrgangsstufen unterstützt die Sprachbildung ebenso wie die Durchführung von fächerverbindenden Projekten, insbesondere im Primarstufenbereich oder die Teilnahme der Schule an internen und regionalen Vorlesewettbewerben.

Die Zusammenarbeit der Schule mit den Kindertagesstätten (Kita) „Rhinspatzen“ in Friesack und den Kitas in Vietznitz und Senzke ist schriftlich vereinbart und mit Zielstellungen für die Zusammenarbeit über die Vorbereitung zur Einschulung hinaus untersetzt. Die Kindereinrichtungen planen gemeinsam Aktivitäten zur Unterstützung des Übergangs der Kinder in die Grundschule. Hierzu gehören Elternversammlungen, Hospitationen von Lehrkräften in den Kitas, das wöchentliche Vorlesen von Schülerinnen und Schülern in der benachbarten Kita „Rhinspatzen“ oder auch die Einladung zum „Tag der offenen Tür“ an der Schule. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kitas und des Hortes wurde u. a. eine Fortbildung zu offenen Spielformen durchgeführt. Zwischen Kita und Schule ist außerdem vereinbart, die Portfolios der Einzuschulenden der Schule zur Kenntnis zu geben. In Umsetzung des Gemeinsamen Orientierungsrahmens für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GORBiKS) ist in den Kooperationsverträgen das gemeinsame Bildungsverständnis von Kita und Schule hervorgehoben. Absprachen und Vereinbarungen sollen anschlussfähige Konzepte der Bildungsförderung gewährleisten.

An der Kooperationsschule mit Primarstufe in Friesack findet kein jahrgangsstufenübergreifender Unterricht statt. Demzufolge wird das Kriterium B 6.5 nicht gewertet.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Basismerkmal - Schulformspezifisch - Weiterführende allgemeinbildende Schule		
B 6 – Die Schule unterstützt und fördert die individuelle Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 6.1 Die Schule hat Berufs- und Studienorientierung als pädagogische Querschnittsaufgabe in den schulischen Planungen verankert.	3
DA, IN, SFB	B 6.2 Die Schule entwickelt im Unterricht Kompetenzen zur Berufs- bzw. Studienwahl.	3
DA, IN, EFB, SFB	B 6.3 Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern systematisch Einblicke in die Arbeitswelt.	3
DA, IN, EFB, SFB	B 6.4 Die Schule arbeitet mit regionalen Netzwerken zusammen, um den Schülerinnen und Schülern Orientierungshilfen zu geben.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Öffnung der Schule, außerschulische Lernorte und die Einbeziehung von Experten in die Gestaltung des Schulalltags sowie die Anknüpfung des Unterrichts an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind Aspekte des Schulprogramms, die im durch die Konferenz der Lehrkräfte beschlossenen Konzept zur Berufs- und Studienorientierung ihre Konkretisierung erfahren. Die Umsetzung des Konzeptes beinhaltet sowohl schulische als auch außerschulische Angebote und ist mit Verantwortlichkeiten und Maßnahmenplanungen versehen. Jahrgangsstufenbezogen werden diese unter Einbeziehung der regionalen Bedingungen umgesetzt. Die Dokumentation erfolgt schuleinheitlich im ab der Jahrgangsstufe 7 durch die Schülerinnen und Schüler zu führenden Berufswahlpass.

Bestandteil der Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich sind Schülerbetriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10, die innerhalb des W-A-T⁷- Unterrichts vorbereitet und ausgewertet werden. Neben der Einführung des Berufswahlpasses in Jahrgangsstufe 7 erfolgt in diesem Jahrgang auch eine erste Potentialanalyse der Lernenden in Zusammenarbeit mit dem LEB. In der Jahrgangsstufe 8 finden in Kooperation mit dem LEB Praxislerntage in deren Werkstätten statt. Eine erneute Potentialanalyse in Zusammenarbeit mit der HWK⁸ Potsdam gibt den Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen zu deren beruflichen Interessen. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgt der Besuch des Berufsinformationszentrums der Agentur

⁷ Wirtschaft-Arbeit-Technik.

⁸ Handwerkskammer.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

für Arbeit, werden Elternversammlungen durchgeführt und die Berufseinstiegsbegleitung mit Verantwortlichen des LEB, die Räumlichkeiten in der Schule nutzen, intensiviert. Außerdem finden Bewerbungstage (Bewerbertraining in kleinen Gruppen) statt sowie individuelle Beratungen zu einem eventuellen Übergang in die Sekundarstufe II am benachbarten OSZ⁹ Havelland. Neben der Dokumentation im Berufswahlpass ist das Erstellen von Facharbeiten in der Jahrgangsstufe 9 ebenfalls Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung.

In Kooperation mit dem LEB und mit den Partnerunternehmen der Schülerbetriebspraktika erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit andere Lernorte kennenzulernen und Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten. Darin eingeschlossen sind Besuche von Ausbildungsmessen in Paaren-Glien und Falkensee, Betriebsbesichtigungen, die Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ des OSZ Havelland, die Teilnahme des OSZ am Bewerbungstag an der Schule u. ä. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Girls-Day wird genauso ermöglicht wie die Durchführung individueller Praktika.

Zur Unterstützung der im Konzept geplanten Maßnahmen arbeitet die Kooperationsschule mit einer Vielzahl von Partnern, teilweise auf der Basis von Kooperationsverträgen, zusammen. Als Unterstützungssystem nutzt die Schule zurzeit die Initiative Sekundarstufe I (INISEK) bei der Umsetzung des Projekts „Praxislernen in Werkstätten“ gemeinsam mit der LEB. Kooperationsverträge, die inhaltlich mit Zielstellungen und Schwerpunkten der Zusammenarbeit versehen sind, bestehen außerdem u. a. mit der LEB, dem OSZ Havelland und der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem ist die Schule in die Arbeit des außerschulischen Netzwerks „Zukunft“ eingebunden. Partner des Bewerbungstrainings ist seit geraumer Zeit die AOK¹⁰.

⁹ Oberstufenzentrum.

¹⁰ Allgemeine Ortskrankenkasse.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

4 Merkmal Ganzttag

Wertungen pflichtiges Wahlmerkmal 1

W 1 – Ganzttag		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	W 1.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganzttagskonzeptes.	3
DA, IN	W 1.2 Zwischen Unterricht und Ganzttagsangeboten besteht eine lerngerechte Rhythmisierung.	3
DA, IN, EFB, SFB	W 1.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganzttagsangebote informiert.	4
DA, IN, LFB	W 1.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganzttagsangebote.	3
DA, IN, EFB, SFB	W 1.5 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig die Ganzttagsangebote.	2

Erläuterungen zu den Wertungen

In Verantwortung der Konzeptgruppe Ganzttag sind an der Kooperationsschule Ganzttagskonzepte für die VHG und den vollgebundenen Ganztagsbetrieb in der Sekundarstufe I erarbeitet und liegen in aktualisierter Form vor. In ihnen sind pädagogische Grundsätze und Ziele formuliert sowie Aussagen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung enthalten. Diese umfassen Festlegungen zur Gestaltung von Arbeitsstunden bzw. individuellen Lernzeiten, der Einbeziehung von Hausaufgaben und zur Evaluation des Ganztagsbetriebs. Die Arbeitsergebnisse der Konzeptgruppe werden in den Gremien vorgestellt und diskutiert, Absprachen mit dem Schulträger erfolgen regelmäßig.

Einen Schwerpunkt der konzeptionellen Aussagen bilden die Vereinbarungen zur Rhythmisierung bzw. Strukturierung von Unterricht und Ganztagsangeboten. Diese entsprechen den schulrechtlichen Vorgaben. Zu den Vereinbarungen gehören u. a. ein offener Frühbeginn, frei wählbare Angebote für die Lernenden sowie ein 50-minütiges Mittagsband mit betreuten Angeboten. Hier können die Schülerinnen und Schüler z. B. Freizeitangebote aus den Bereichen Sport, Computer und Bibliothek wählen. Eingeschlossen ist hier auch die Nutzung des Hausaufgabenzimmers. Bestandteil des Ganztagsbetriebs in der Sekundarstufe I sind für die Jahrgangsstufe 7 Wahlunterricht (z. B. Töpfern, Knigge, Floristik) und für die Jahrgangsstufe 8 Arenen (z. B. Atelier, Informatik,

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Küche). Arenen finden jahrgangsstufenbezogen statt und werden gemeinsam von Lehrkräften und externen Partnern geleitet. Wahlpflichtangebote, Arbeitsstunden und Lernzeiten sind im Stundenplan ausgewiesen, die Ganztagsangebote finden vor- und nachmittags statt.

Eltern, Schülerinnen und Schüler werden über die Gestaltung des Ganztagsbetriebs in mündlicher und schriftlicher Form informiert. Die Konzepte und Angebote sind auf der Schulhomepage veröffentlicht, Aushänge stellen einen weiteren Informationskanal dar. Zur Unterstützung der Auswahl von Angeboten finden Präsentationen zum „Tag der offenen Tür“ statt, „Schnupperphasen“ in den ersten Schulwochen sind eingerichtet.

Eine Vielzahl von Kooperationspartnern ist in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs an der Schule einbezogen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis von Kooperationsverträgen, in denen inhaltliche Ziele abgebildet sind. Die Kooperationspartner vertreten verschiedene Bereiche und sind in die Gestaltung schulischer Höhepunkte aktiv eingebunden. Tradition hat an der Schule die Zusammenkunft mit Partnern am Schuljahresende zur Auswertung der Aktivitäten, Würdigung von deren Engagement und für die Planung des darauffolgenden Schuljahres. Zu diesen Partnern gehören u. a. der SV¹¹ Friesack, die Landfrauen des Kreisbauernverbandes, die AWO¹² Friesack als Träger der Schulsozialarbeit, der Bibliotheksverein und eine Vielzahl von Einzelpersonen. Ein Kooperationsvertrag mit dem Hort als Partner der VHG liegt derzeit nicht vor.

Eine Evaluation von Ganztagsangeboten war Teil einer Befragung von Eltern, Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im Schuljahr 2015/2016 zu verschiedenen Bereichen des Schullebens. Diese erfolgte in schriftlicher Form mit an der Schule erarbeiteten Fragebogen. Die Ergebnisse wurden in der Schulkonferenz vorgestellt und als Maßnahmen inhaltliche Veränderungen im Bereich der Gestaltung der Arenen sowie bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften vorgenommen.

¹¹ Sportverein.

¹² Arbeiterwohlfahrt.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße